BEIHILFEN UND UNTERSTÜTZUNGEN

Steuerbefreiung– Überblick

EDUCATION BY NTG24

Steuerbefreiung gem. §3 Nr. 11 EStG

Bezüge aus öffentlichen Mitteln / einer öffentlichen Stiftung aufgrund der…

1 **Hilfebedürftigkeit der bedachten Person**

- Hilfebedürftigkeit i.S.d. §53 Abgabenordnung
- Hilfebedürftigkeit der jeweiligen Person muss nachgewiesen werden
- bis zu 600€ je KJ steuerfrei

2 **Beihilfe zur Förderung der Erziehung / Ausbildung Wissenschaft / Kunst**

- Nur unmittelbare Förderung begünstigt
- Zahlung z.B.an Pflegeeltern
- Stipendien zur Ausbildung / Wissenschaft
- Nicht Kinderzuschläge / Kinderbeihilfen

3 **Beitragsermäßigungen / Prämienrückzahlungen bei gesetzlicher KV**

- nicht in Anspruch genommene Beihilfe-leistungen
- Begünstigt sind nur Ermäßigungen aus der gesetzlichen KV nicht aus der privaten

4 NEU **Corona - Pandemie**

- Gültigkeit von 01.03 – 31.12.2020
- Zahlung aufgrund der Corona Situation
- zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn
- Bis zu 1.500€ steuerfrei

Bezüge können sowohl **Geld- als auch Sachleistungen** sein

©Dipl. Finanzwirt Daniel Eilenbrock